

**Bezirksregierung Köln**



**Kommission  
Rheinisches Revier  
des Regionalrates des  
Regierungsbezirks Köln  
5. Sitzungsperiode**

**Drucksache Nr. RhR 4/2021**

**Sitzungsvorlage  
für die 1. Sitzung der Kommission Rheinisches Revier  
des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln  
am 14.05.2021**

**TOP 6                    a) Antrag der Fraktion GRÜNE  
Qualitätskriterien für die Vergabe von Geldmitteln  
hinsichtlich WSP und Strukturentwicklung**

Rechtsgrundlage:        § 10 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Anlage:                    Antrag der Fraktion GRÜNE vom 03. Mai 2021



An den

Vorsitzenden der  
Kommission Rheinisches Revier  
Herrn Spinrath  
Bezirksregierung Köln  
Geschäftsstelle des Regionalrates

50667 Köln

**GRÜNE im Regionalrat Köln**

Bezirksregierung, Raum H 455  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
0177 7473808 oder 0172-6431213  
gruene.regionalrat-koeln@gmx.de

[www.gruene-regionalrat-koeln.de](http://www.gruene-regionalrat-koeln.de)

Köln, den 03.05.2021

**Antrag zur Sitzung der Kommission Rheinisches Revier am 14. Mai**

Sehr geehrter Herr Spinrath,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung am 14.05.2021:

**Qualitätskriterien für die Vergabe von Geldmitteln hinsichtlich WSP und Strukturentwicklung**

1. Die Fraktion der Grünen bittet die Bezirksregierung, die beigefügten Qualitätskriterien für das Wirtschafts- und Strukturprogramm zu prüfen und ggf. um weitere Kriterien zu ergänzen.
2. Die Fraktion der Grünen beantragt, die so vorgelegten und ggf. ergänzten Kriterien als einer der Grundlagen für die Arbeit der Kommission Rheinisches Revier zu beschließen.
3. Die Fraktion der Grünen bittet darum, die so beschlossene Grundlage an die Landesregierung und an die Gremien der Zukunftsagentur Rheinisches Revier zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Beu, Fraktionsvorsitzender

Horst Lambertz, Fraktionsmitglied

f.d.R: Antje Schäfer-Hendricks und Annika Schmidt  
(Fraktionsgeschäftsführerinnen)

Drucksache Nr. RhR 4/2021	
TOP 6 a)	Seite
Qualitätskriterien für die Vergabe von Geldmitteln hinsichtlich WSP und Strukturentwicklung	3

### **Qualitätskriterien für das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1**

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Revier (WSP) definiert ein anspruchsvolles Ziel: Das Rheinische Revier soll im Zuge des bald konkret werdenden Kohleausstieges zu einer CO<sub>2</sub> neutralen Modellregion entwickelt werden, in der Klimaneutralität bis 2038 verwirklicht und mit dem Aufbau von Zukunftsarbeitsplätzen und nachhaltiger Wirtschaftsweise verbunden werden. Diese Modellregion will sich dabei im Rahmen einer Internationalen Bau- und Technikausstellung (IBTA) auch einem internationalen Publikum präsentieren. Man will - so wörtlich - „der ganzen Welt beweisen, daß Klimaschutz, Wirtschaft, Arbeit und gutes Leben zusammengehen“. Bis 2038 soll die Region eine der ersten klimaneutralen Regionen Europas sein und den Green Deal der EU am konsequentesten umgesetzt haben. In derselben Weise ist der Entwurf des Reviervertrages abgefasst, der direkt zu Beginn den Grundsatz betont, weltweites Vorbild für die Transformation weg von einer kohlenstoffbasierten Industrie und Energieversorgung hin zu einer durch erneuerbare Energieversorgung geprägten klimaneutralen Industrie sein zu wollen.

Gemessen daran ist der bisherige Stand des Programmwurfes nicht ausreichend. Darin sind außer der bereits benannten begrüssenswerten Zieldefinition keine konkreten Umsetzungsschritte und Qualitätskriterien enthalten, die einen Weg zur Zielerreichung weisen würden. Es werden Herausforderungen beschrieben und allgemeine Lösungswege aufgezeigt. Es fehlt aber die konkrete Anwendung auf die einzelnen Zukunftsfelder.

Notwendig ist daher, in dem Wirtschafts- und Strukturprogramm Qualitätskriterien festzulegen und bei Projektaufträgen transparent zu machen, die dem ambitionierten selbst gesetzten Anspruch gerecht werden. Dies ist auch deshalb erforderlich, damit Klarheit über die Fördermöglichkeiten besteht. Es kann keine Beliebigkeitsförderung geben, sondern nur eine solche, die gemessen an den Zielen zum Erfolg messbar beiträgt.

Ohne eine solche Festlegung erscheint eine Modellregion und die dadurch gewollte Anziehungskraft nicht erreichbar, erst recht nicht eine internationale Anziehungskraft.

Die aus unserer Sicht wichtigsten Qualitätskriterien, die in das WSP aufzunehmen sind, werden nachfolgend beschrieben

#### **1. Klimaneutrale Energieversorgung in der Modellregion**

Das selbst gesetzte Ziel Klimaneutralität wird nur erreicht, wenn die Energie für Strom, Wärme und Mobilität vollständig auf erneuerbare Energie und den Ausbau der entsprechenden Regel- und Speicherkapazitäten vollständig umgestellt wird. Das WSP benennt zutreffend realistische Möglichkeiten wie dies gelingen kann, zB. ambitionierter Ausbau der Windenergie, Nutzung der Photovoltaik auf Gewerbe- und Privatdächern, auf Mitarbeiter- und Kundenparkplätzen, auf Rekultivierungsflächen, Agri-PV, Speicherung in Form von Wasserstoff, Kleinspeichern und Grossspeichern, etc.

Konkrete Qualitätskriterien, die als Fördervoraussetzung zu beachten sind, werden daraus aber nicht abgeleitet.

Neue Quartiere für Wohnen, Gewerbe oder Industrie müssen daher an das Qualitätskriterium geknüpft werden, daß hierfür eine Konzept für eine vollständige dezentrale klimaneutrale Energieversorgung einschließlich notwendiger Speicherkapazitäten umgesetzt wird.

#### **2. Decarbonisierung der Industrieproduktion**

Wer eine klimaneutrale Energie mit internationaler Strahlkraft bis 2038 vorweisen will, muß als Qualitätskriterium - auch für eine Förderung - festhalten, daß eine Förderung einen messbaren Erfolg, also eine CO<sub>2</sub> freie Produktion bewirkt. Die in NRW ansässige Industrie braucht für die Ersetzung von fossilen Produktionsstoffen durch CO<sub>2</sub> freie Rohstoffe (insbesondere Ersetzung von Öl und Gas durch Wasserstoff) Unterstützung. Diese muss aber an das genannte Qualitätskriterium gebunden werden.

#### **3. Zukunftsfähige Arbeitsplätze in einer nachhaltigen Wirtschaft**

Mit Recht stellt das WSP zukunftsfähige Arbeitsplätze in den Vordergrund. Dabei bietet die Energiewende besondere Chancen für das Handwerk und den Mittelstand. Denn die Energielandschaft der Zukunft wird

Drucksache Nr. RhR 4/2021	
TOP 6 a)	Seite
Qualitätskriterien für die Vergabe von Geldmitteln hinsichtlich WSP und Strukturentwicklung	4

nicht mehr aus wenigen zentralen Großkraftwerken, sondern aus vielen dezentralen, auf das jeweilige Quartier bezogene Anlagen und Speichern bestehen. Das führt zu mehr dezentraler Beschäftigung vor Ort. Ein an der Nachhaltigkeit ausgerichtetes Qualitätskriterium führt allerdings auch dazu, daß die Ansiedlung von Betriebsformen der fossilen Vergangenheit, zB noch mit fossilem Lkw-Brennstoff betriebene Logistikzentren nicht mehr gefördert werden können und auch nicht neue Gewerbegebiete, in denen das noch möglich sein soll.

#### **4. Modellregion für flächeneffizientes nachhaltiges Bauen**

Das WSP erklärt das flächeneffiziente nachhaltige Bauen zutreffenderweise zu einem wichtigen Ziel, mit der die Modellregion auch durch eine Internationalen Bau- und Technikausstellung (IBTA) ihren Vorbildcharakter unter Beweis stellen will. Das muss durch Qualitätskriterien unterlegt werden, dahingehend, daß für neue Bau- oder Gewerbegebiete ambitionierte Kriterien zur Flächeneffizienz festgelegt werden. Zudem muß ein Kriterium sein, daß für neue Gebäude die Möglichkeiten der solaren Eigenstromversorgung, die inzwischen die kostengünstigste Stromversorgung darstellt und der nachhaltigen Arbeitsplätzen vor Ort zugute kommt, voll ausgenutzt werden. Schließlich muss der Anspruch an die Klimaneutralität auch an die verwendeten Baustoffe und Baumaterialien gestellt und dabei die sog. graue Energie berücksichtigt werden.

#### **5. Vollständige Kreislaufwirtschaft**

Klimaneutralität und Ressourcenschutz lassen sich nur verwirklichen, wenn eine möglichst vollständige Recyclingwirtschaft realisiert wird. Die Wiederverwertung der eingesetzten stofflichen Ressourcen muss daher in einer klimaneutralen Modellregion eine entscheidende Rolle spielen und in konkreten Qualitätskriterien abgebildet werden. Die umfassende Trennung, Aufarbeitung und Wiederverwendung der Abfall- und Reststoffe führt zu zukunftsfähigen Arbeitsplätzen gerade im mittelständischen Bereich.

#### **6. Klimaneutrale Mobilität**

Eine klimaneutrale, weltweit vorzeigbare Modellregion muss die Verkehrssysteme auf klimaneutrale Füsse stellen. Daraus ergibt sich unschwer das Qualitätskriterium, daß neue Wohn- oder Gewerbequartiere und ihre Nutzer die Mobilitätsenergie aus erneuerbaren Quellen, sei es erneuerbarer Strom, grüner Wasserstoff oder andere, gewinnen muss, und daß die notwendige Infrastruktur dafür als Voraussetzung eingefordert wird.

#### **7. Modellregion für nachhaltige Landnutzung**

Mit Recht wird im WSP für eine nachhaltige Modellregion eine nachhaltige, ressourcenschonende und Landbewirtschaftung verlangt, die Schadstoffeinträge vermeidet und klimafreundliche Bewirtschaftung unterstützt. Zutreffend wird hierzu auch auf die im letzten Jahr von der EU verabschiedete farm-to-fork Strategie als Leitlinie Bezug genommen. Durch Qualitätskriterien wird dies jedoch nicht unterfüttert. So sieht die farm-to-fork Strategie zB. vor, die Pestizideinträge der Landwirtschaft in der EU bis 2030 um 50% zu reduzieren. Der Anteil des ökologischen Landbaus soll auf 25% wachsen. Auf der anderen Seite soll die klimafreundliche Bewirtschaftung z.B. durch Grünland, welches eine höhere CO-2 Bindung bewirkt, unterstützt werden.

All das müssten Qualitätskriterien für die künftige Bodennutzung, insbesondere für nach der Rekultivierung zur Verfügung stehenden Flächen sein.

#### **8. Attraktive Wohnquartiere mit naturnahen Naherholungsmöglichkeiten**

Das Ende des Braunkohletagebaus geht mit einer Wiedergewinnung von Landschaft einher, die sich nach und nach natürlich entwickeln kann. Das eröffnet große Chancen für neue naturnahe Naherholungslandschaften, die untrennbar mit der angestrebten Gewinnung von neuen Arbeitskräften verbunden sind. Niemand zieht gerne in eine devastierte Altindustriellandschaft. Deshalb muß - als Qualitätskriterium und Fördervoraussetzung für kommunale Konzepte - die Entwicklung von Wirtschaft und Naturraum verbunden sein.